

Konzeption des Förderzentrums Lernen der Stadt Rendsburg

Gliederung

1. Leitidee
2. Ziele und Aufgaben des Förderzentrums - Rechtliche Grundlagen
3. Angebote, Aufgabenfelder und Auftragsklärung
 - 3.1. Verfahrensweisen
 - 3.2. Diagnostisches Vorgehen
 - 3.3. Beratung durch Lehrkräfte des Förderzentrums
 - 3.4. Individuelle Förderplanung
 - 3.5. Förderung durch Lehrkräfte des Förderzentrums
 - 3.6. Intensivkurs Lernen (wird noch ergänzt)
 - 3.7. Konzeptentwicklung der Klassen für Emotionale und Soziale Entwicklung des Förderzentrums Lernen der Stadt Rendsburg
 - 3.8. FiSch- Familie in Schule
 - 3.9. Werkstattunterricht
4. Kooperationsaufgaben
 - 4.1. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 4.2. Kooperationspartner
 - 4.3. Partnerschulen
 - 4.4. Kooperationsvereinbarungen
 - 4.5. Regionale Netzwerke für Beratung und Förderung
5. Kompetenzen der Lehrkräfte des Förderzentrums
6. Qualitätssicherung
7. Förderkonzepte der Partnerschulen (wird noch ergänzt)

1. Leitidee

„ Inklusion heißt Vielfalt willkommen heißen“

Das Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg hat sich von einer Förderschule zu einem Beratungs- und Unterstützungssystem der allgemeinbildenden Schule entwickelt, d.h. die Lehrkräfte des Förderzentrums beraten und unterrichten vorwiegend an den allgemein bildenden Schulen des Einzugsbereichs. Es versteht sich als Baustein in einem inklusiven Bildungssystem, die wesentlichen Aufgaben bestehen in der Prävention (im Sinne von Vermeiden von Schulversagen) sowie dem Gemeinsamen Unterricht.

Das Förderzentrum entwickelt sich zu einem Beratungszentrum und Unterstützungssystem der allgemein bildenden Schule. Die Haltung der Lehrkräfte gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist in besonderem Maße von Wertschätzung sowie einem verstehenden und leistungsmotivierendem Umgang geprägt.

Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte der allgemein bildenden Schule werden aktiv in den Beratungs- und Förderprozess einbezogen.

Das Förderzentrum arbeitet eng mit anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen zusammen, um als Teil eines Unterstützungsnetzwerks zu wirken

2. Ziele und Aufgaben des Förderzentrums Lernen - Rechtliche Grundlagen

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Mai 2008 wurde die Grundlage für die inklusive Beschulung behinderter Kinder und Jugendlichen geschaffen. Der Artikel 24 besagt in § 1 und 2:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die

Vertragsstaaten ein integratives [inklusives] Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;*
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;*
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.*

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;... "*

Die Aufgaben der Förderzentren lauten gemäß § 45 (1) des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes¹:

„Förderzentren unterrichten, erziehen und fördern Kinder, Jugendliche und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und beraten Eltern und Lehrkräfte. ...Förderzentren wirken an der Planung und Durchführung von Formen des gemeinsamen Unterrichts mit.“

In der SoFVo (Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung) vom 20.07.2007 in § 1 wird der Auftrag konkretisiert:

¹ Stand: 24.01.2007, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert (Art. 1 Ges. v. 28.01.2011, GVObI. S. 23, ber. 2011, S. 48)

„Die Schul- und Unterrichtsgestaltung der Förderzentren orientiert sich an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler und fördert sie in ihrer individuellen Lernentwicklung.“

Die Förderzentren beteiligen sich zusammen mit Kindertageseinrichtungen und sonstigen Einrichtungen der Jugendhilfe zudem an der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Schülerinnen und Schülern zur Vermeidung sonderpädagogischen Förderbedarfs.“ Sie sind daher neben der Ausgestaltung des Gemeinsamen Unterrichts auch präventiv tätig.

Daraus folgt, dass Förderzentren sich zu eigenständigen „Unterstützungssystemen“ der allgemein bildenden Schulen entwickeln sollen.

„Förderzentren gelten auch dann als Schulen, wenn sie ausschließlich Schülerinnen und Schüler fördern, die ein Schulverhältnis zu einer anderen öffentlichen Schule begründet haben“ (SchulG § 2)

- Je inklusiver die allgemein bildenden Schulen sind, desto mehr findet sonderpädagogische Unterstützung dort statt.
- Eine langfristige Beschulung im Förderzentrum selbst ist in diesem Fall nicht mehr nötig. Dieser Bereich der Förderzentrumsarbeit wird dann „aufgelöst“.
- Denkbar ist eine vorübergehende Beschulung von Kindern und Jugendlichen oder Maßnahmen unter speziellen Zielsetzungen in speziellen Kursen. Beispiele dafür sind: Lese-Intensivkurs, Mathematik-Intensivkurs, sozialer Trainingskurs.

Der Auftrag der allgemein bildenden Schule hinsichtlich der inklusiven Beschulung wird in § 4 Abs. 11 SchulG formuliert:

„Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderung besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.“

Die Aufgaben der Lehrkräfte des Förderzentrums liegen dabei in der Beratung von Eltern und Lehrkräften der allgemein bildenden Schulen sowie der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Dabei ist es das Ziel - ausgehend von den individuellen Lernvoraussetzungen - der Schülerin oder des Schülers - das Lernumfeld und die Lernprozesse so

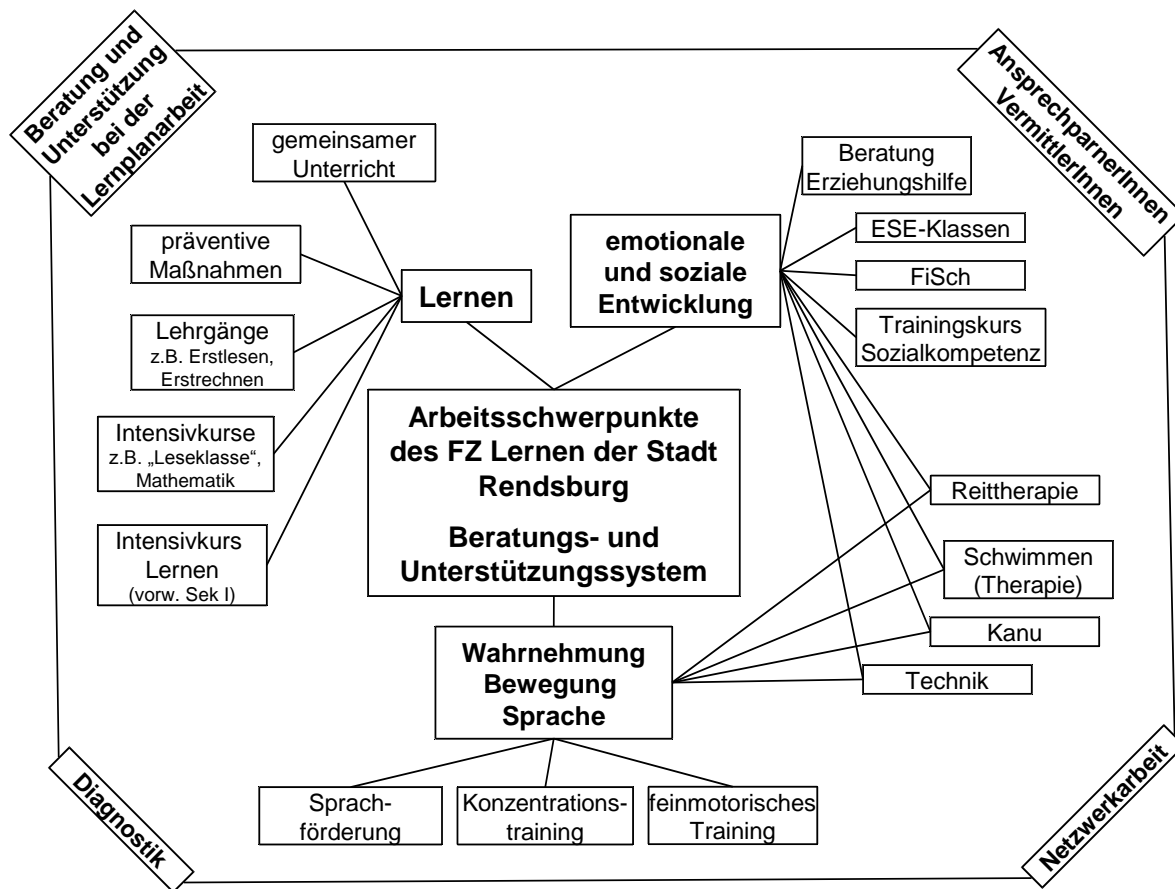
zu gestalten, dass sich die Lernleistungen positiv entwickeln können und eine erfolgreiche Mitarbeit erreicht werden kann. Beratung und Förderung werden in der Regel am Lernort der Schülerin oder des Schülers durchgeführt.

Schülerinnen und Schüler mit hohem Begabungspotential können in Einzelfällen von Beeinträchtigungen des Lernens und von Leistungsversagen bedroht sein und Angebote des Förderzentrums wahrnehmen.

Die Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs wird in § 4 Abs. 11 der SoFVo genau beschrieben. Das Förderzentrum leitet das Verfahren.

3. Angebote, Aufgabenfelder und Auftragsklärung

Das Angebot des Förderzentrums Lernen der Stadt Rendsburg richtet sich mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen an die Partnerschulen (s. Kap.4.3), genauer gesagt an die Schülerinnen und Schüler, deren Lehrkräfte und Eltern. Die Angebote sind flexibel und richten sich nach dem Bedarf der einzelnen Schule und den personellen Ressourcen des Förderzentrums.



Die allgemeinen Förderbereiche des Förderzentrums sind die Beeinträchtigungen des Lernen, der Sprache sowie der sozial-emotionalen Entwicklung.

3.1. Verfahrensweisen

Die allgemein bildende Schule stellt im Einvernehmen mit den Eltern auf Empfehlung der Klassenkonferenz einen Antrag auf Unterstützung durch das

Förderzentrum, um die Angebote des Förderzentrums zu nutzen. In der Regel wird **dann** ein Antrag gestellt, wenn trotz individueller Fördermaßnahmen der allgemein bildenden Schule eine ausreichende Förderung nicht gewährleistet werden kann.

Das Förderzentrum kann im Einvernehmen mit den Eltern die Unterstützung eines weiteren regionalen Förderzentrums, eines Landesförderzentrums (Sehen, Hören oder Körperliche und motorische Entwicklung), der REGIONALE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM FÖRDERSCHWERPUNKT KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG (BUK) oder der Beratungsstelle BIS-Autismus im IQSH anfordern. Die jeweiligen Verfahrensweisen und Abläufe können auf der Homepage des Förderzentrums nachgelesen werden.

Eine Sonderschullehrkraft stellt die Notwendigkeit zur Teilnahme an den besonderen Fördermaßnahmen des Förderzentrums fest. Sonderschullehrkraft und Regelschullehrkraft entwickeln dann gemeinsam die Fördermaßnahmen und Ziele im Lernplan². Die Sonderschullehrkraft verfasst ggf. ein Sonderpädagogisches Gutachten (vgl. Kooperationsvereinbarung). Sind die personellen Voraussetzungen beim Förderzentrum gegeben, so können die zusätzlichen Fördermaßnahmen durchgeführt werden. Die Fördermaßnahmen sollen in enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern festgelegt und durchgeführt werden.

Zur Verständigung auf eine gemeinsame Zielperspektive findet zu Beginn jeder Maßnahme eine Auftragsklärung mit Eltern und Lehrkräften statt.

Auf der Grundlage der Auftragsklärung wird in der Regel die Lernausgangslage der Schülerin oder des Schülers erhoben. Nachfolgend erfolgt eine Beratung durch die Lehrkraft des Förderzentrums. Diese Maßnahmen münden in eine Zusammenarbeit der Lehrkräfte bei der Erstellung des Lernplans.

² Der Lernplan als Instrument einer inklusiven Beschulung - Verfahren im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Stand 9.2011

3.2. Diagnostisches Vorgehen

Die Erhebung der Lernausgangslage ist Grundlage jeder Förderung. Es werden diagnostische Verfahren angewendet, die es erlauben, eine angemessene, lernprozessorientierte Förderung zu planen und einzuleiten.

Lernprozessorientierte Förderung geht von den Stärken des Kindes aus. Neben informellen Verfahren sind neuere standardisierte Verfahren zur Schulleistungsfeststellung heranzuziehen. Intelligenztests können in Ausnahmefällen hinzugezogen werden.

Die Diagnostik bezieht sich in der Regel auf den Schriftspracherwerb, die Lese- und Rechtschreibkompetenz, die Lern- und Sprachentwicklung, die Einsichten in mathematische Strukturen sowie die emotionale und soziale Entwicklung. Sie erfasst das Lern- und Leistungsverhalten, die Strategien der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit ihrer Beeinträchtigung und eine Kind-Umfeld-Analyse, welche die sozialen und kulturellen Hintergründe beachtet.

Unterrichtsbeobachtungen sowie Gespräche mit den an der Förderung Beteiligten und Informationen aus der Schülerakte dienen zur Erhebung des Lernstandes. Das diagnostische Vorgehen mündet in eine Empfehlung für die weitere Förderung.

3.3. Beratung durch Lehrkräfte des Förderzentrums

Die Beratungsprozesse sollen kooperativ gestaltet werden und die gemeinsame Arbeit an Lösungswegen in den Mittelpunkt stellen. Sie bieten die Möglichkeit des Austauschs unterschiedlicher pädagogischer Sichtweisen und Fachkenntnisse.

Schwerpunkt der Beratung können unter anderem die Gestaltung von Unterrichts- und Förderangeboten, die Umsetzung des Erlasses zum Nachteilsausgleich und der Umgang mit Schülerinnen und Schülern bei Schwierigkeiten bei der Lern- und Leistungsentwicklung sowie in der sozial-emotionalen Entwicklung sein. Empfehlungen zu Fördermaßnahmen und Fördermaterialien sowie zu Hilfsmitteln sind Bestandteile der Beratung bei Lehrkräften und Eltern. Die Beratung wird im Rahmen der Lernpläne von den beteiligten Lehrkräften der allgemein bilden Schule und des Förderzentrums dokumentiert.

3.4. Lernplanarbeit

Ausgehend von den Stärken und Schwierigkeiten des Kindes oder des Jugendlichen werden geeignete, individuelle Fördermaßnahmen im Rahmen des Unterrichts und als zusätzliche schulische Angebote vorgeschlagen und umgesetzt. Gegebenenfalls sind auch außerschulische Fördermöglichkeiten anzustreben und durch die Schule zu begleiten. (Verweis auf Hinweise zur Lernplanarbeit RD-Schulamt: Der Lernplan als Instrument einer inklusiven Beschulung- Verfahren im Kreis Rendsburg-Eckernförde-, Anlage zum Lernplan)

Bei einem Wechsel der Bezugslehrkräfte (Klassen- oder Sonderschullehrerin) der Schülerin oder des Schülers sollte analog zum Vorgehen bei einem Schulwechsel ein gemeinsames Gespräch zur Gestaltung des Übergangs stattfinden, um über Art und Weise der Fortführung der Maßnahme zu entscheiden.

3.5. Förderung durch die Lehrkräfte des Förderzentrums

In der Regel geht die Förderung von der allgemein bildenden Schule aus. Diese Förderung der Schülerinnen und Schüler kann von Lehrkräften des Förderzentrums begleitet werden. Lernprozesse können auf diese Weise durch Angebote der Binnendifferenzierung oder durch eine zusätzliche individuelle Förderung mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder in Gruppen unterstützt werden.

3.6. Unterricht im Förderzentrum

Wird noch ergänzt

3.7. Konzeptentwicklung der Klassen für Emotionale und Soziale Entwicklung des Förderzentrums Lernen der Stadt Rendsburg

Die Klassen für Emotionale und Soziale Entwicklung befinden sich auf dem Gelände der Evangelischen Jugendhilfe. Im Sommer 2011 wurde in der Außenstelle mit einer neuen Konzeptentwicklung begonnen.

Zurzeit können drei Lerngruppen (Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe) mit jeweils acht Schülerinnen und Schülern im Alter von 8-16 Jahren beschult werden. Das Team setzt sich aus drei Lehrkräften und zwei Erziehern

zusammen, die die Schülerinnen und Schüler in dem Zeitraum von 8.00 Uhr - 12.20 Uhr betreuen.

Die Aufnahme erfolgt durch die Schulleiterin des Förderzentrums und die Koordinatorin der Außenstelle.

Gemeldet werden die Schülerinnen und Schüler zum einen über die Beratungslehrkräfte schulische Erziehungshilfe, zum anderen durch die Bereichsleitungen der Evangelischen Jugendhilfe (Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung). Für die Kinder und Jugendlichen im Regelschulbereich sind zurzeit kreisübergreifend acht Schulplätze vorgesehen, für die aus der Evangelischen Jugendhilfe sechzehn Plätze. Grundgedanke bei der schulischen Förderung ist eine systemisch angelegte Intensivmaßnahme, die nicht länger als ein Dreivierteljahr andauern soll. Sollte in diesem Zeitraum keine Verhaltensänderung erkennbar sein, wird nach anderweitigen Maßnahmen gesucht.

Neben den regulären Unterrichtsfächern haben die Lerngruppen schwerpunktmäßig Sport- und Klassenratsstunden in denen das soziale Lernen im Vordergrund steht. Zweimal in der Woche werden AG`s angeboten, in die sich die Schülerinnen und Schüler bei Aufnahme einwählen.

Das Konzept der Klassen für Emotionale und Soziale Entwicklung sieht eine zügige Anbindung an die Regelschule vor. In Kooperation mit den Gemeinschafts- und Regionalschulen in Rendsburg und Umgebung werden die Schülerinnen und Schüler individuell nach Absprache und Begleitung durch das Personal der Außenstelle und der Unterstützung der Beratungslehrer für schulische Erziehungshilfe schrittweise wieder eingegliedert. Schülerinnen und Schüler in der 9. Klasse erhalten so die Möglichkeit auch einen Abschluss zu erlangen.

Die Schulordnung in der Außenstelle, deren Regeln und Maßnahmen in Kooperation mit den Schülerinnen und Schülern, als auch den Betreuern aus den Gruppen entstanden sind, bildet den Rahmen für die gemeinsame Arbeit.

In einem Zeitrahmen von zwei Wochen nehmen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe an individuellen Zielvereinbarungsgesprächen teil. Diese werden gemeinsam mit der jeweiligen Lehrkraft und der Koordinatorin in Einzelsituationen durchgeführt. Innerhalb der Gespräche werden Langziele,

sowie entsprechende Kurzziele mit konkreten Maßnahmen gemeinsam festgelegt. Diese werden gemeinsam von den Lehrkräften und Erziehern im Schulalltag umgesetzt. Ein Ruheraumkonzept und ein sozialer Trainingsraum nehmen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung ein.

3.8. *FiSch* - Familie in Schule

Die Grundidee von Familie in Schule ist, Eltern in den schulischen Alltag einzubinden und in einem strukturierten Rahmen deren Kompetenzen in Konfliktsituationen zu stärken. Die Eltern werden für schulische Anforderungen sensibilisiert und erfahren sich in helfender Zusammenarbeit mit der Schule. Die Elterngruppe bietet einen Raum für Kontakt, Austausch und gegenseitige Unterstützung.

Kinder, die sich nicht gut konzentrieren können, die leicht abgelenkt sind, können dem Unterricht oft nicht folgen und erleben viel Stress in der Schule. Gutes Lernen und Behalten kann aber nur gelingen, wenn wir uns wohl fühlen. Dafür brauchen die Schülerinnen und Schüler Erfolg. Mit eigenem Zutrauen kann man auch mal Frustration aushalten, sich besonders anstrengen und durchhalten.

Am Mittwoch ist an den beiden Standorten Rotenhof und Westerrönfeld *FiSch*-Tag. Das bedeutet, dass vier bis sechs Schülerinnen und Schüler mit mindestens einem Elternteil die *FiSch*-Klasse besuchen und an ihren gemeinsam formulierten Zielen arbeiten. An den anderen Tagen geht das Kind in die eigene Klasse. Dort sind alle Lehrkräfte über die Ziele informiert. Sie geben der Schülerin oder dem Schüler nach jeder Stunde Rückmeldung über den Erfolg. Dies wird in einem Beobachtungsbogen eingetragen. Am *FiSch*-Tag können dann die Kinder und die Eltern die Fortschritte anhand eines Diagrammes erkennen. Der Erfolg wird sichtbar gemacht.

3.9. Werkstatt-Unterricht

Definiert sich als Bestandteil der Berufsorientierung. Am Werkstatt-Tag wechselt der Lernort von Schule in ein Ausbildungszentrum für Metall verarbeitende Berufe. Unter Anleitung eines Ausbildungsmeisters des Energieversorgungsunternehmens e-on Hanse AG, Rendsburg, nehmen die Schüler und Schülerinnen der Lernstufe 8 bzw. 9 an einem Grundausbildungslehrgang in Metallverarbeitung teil.

Zielsetzungen dieses „Sonderunterrichts“ bestehen in primären und sekundären Bereichen.

Primäre Ziele sind:

- Selbständiges Erreichen des Lernortes
- Pünktlichkeit
- Angemessenes (Sozial-)Verhalten in einem betrieblichen System
- Positives Arbeitsverhalten (auch Ausdauer)
- Einhalten von Arbeits- und Pausenzeiten
- Teamfähigkeit

Sekundäre Ziele bestehen im erfolgreichen Durchlauf eines Lehrganges in Bezug auf Techniken in der Metallverarbeitung. Hierbei stehen sicherheitstechnische Aspekte im Vordergrund. Der Werkstatt-Unterricht ist ausgerichtet auf berufsvorbereitende Maßnahmen nach der Schulentlassung.

4. Kooperationsaufgaben

Zu den Aufgaben des Förderzentrums gehört die Koordination der Förderangebote und Maßnahmen im Einzugsbereich. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit der Schulleitung des Förderzentrums mit den Schulleitungen der allgemein bildenden Schulen. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit Behörden, Eltern und Trägern der Jugendhilfe.

4.1. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern werden so früh wie möglich in die Beratung einbezogen sowie über die Inhalte und Ziele und über den Verlauf der Förderung informiert.

4.2. Kooperationspartner

Das Förderzentrum kann im Bedarfsfall auf andere schulische und außerschulische Einrichtungen zur weiteren Unterstützung verweisen und deren Angebote in die Förderplanung einbeziehen oder die Einleitung geeigneter Maßnahmen begleiten.

Zu den Kooperationspartnern des Förderzentrums Lernen der Stadt Rendsburg zählen u.a.:

- Frühfördereinrichtungen
- Vorschulische Einrichtungen
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Beratungsstellen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler
- Jugendamt
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Erziehungsberatungsstellen
- Familienentlastende Dienste
- Agentur für Arbeit
- Integrationsfachdienste
- Sozialämter
- Jugendärztlicher Dienst des Kreises
- Landesförderzentren
- Träger der offenen Ganztagsangebote

4.3. Partnerschulen des Förderzentrums Lernen der Stadt Rendsburg

(wird noch ergänzt)

Grundschule Elsdorf-Westermühlen

Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Bergschule mit [Außenstelle Nübbel](#)

Grund- und Hauptschule Hamdorf mit Außenstelle Breiholz

Grund- und Regionalschule Hohn

Theodor-Storm-Schule

Grund- und Regionalschule des Amtes Jevenstedt

Schulort Jevenstedt und Schulort Westerrönfeld

Aukamp-Schule, Osterrönfeld

Christian-Timm-Schule, Regionalschule der Stadt Rendsburg

Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Rendsburg

Schule Altstadt

Grundschulen der Stadt Rendsburg:

Schule Rotenhof

Schule Mastbrook

Grundschule Obereider

Grund- und Hauptschule der Stadt Rendsburg mit Außenstelle
Nobiskrug

Grund- und Regionalschule

Schacht-Audorf

Grundschule Neuwerk

4.4. Kooperationsvereinbarungen

Das Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg schließt mit jeder Partnerschule eine Kooperationsvereinbarung ab, die den Ablauf und die Struktur der Arbeit des Förderzentrums an der Partnerschule festlegt. Die Kooperationsvereinbarung besteht aus zwei Teilen:

1. Einem allgemeinen Teil, der für alle Partnerschulen gilt
2. Einem spezieller Teil, der die besondere Situation der einzelnen Schule berücksichtigt.

4.5. Das Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg im regionalen Netzwerk für Prävention und Förderung

Lehrkräfte und Einrichtungen sonderpädagogischer, schulischer Förderangebote in einer Region sollten ein „Regionales Netzwerk für Prävention und Förderung“ bilden. Außerschulische Einrichtungen, besonders das Jugendamt und die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen in das Regionale Netzwerk einbezogen sein.

Grundlage eines effektiven Netzwerkes ist die Kenntnis aller pädagogischen und sonderpädagogischen Hilfen in einer Region. Im Förderzentrum werden Informationen über alle Unterstützungsangebote der Region gesammelt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Übersicht zur Verfügung gestellt. In der Übersicht sind die Aufgaben und Zielstellungen der verschiedenen Einrichtungen aufgelistet. Dieses Netzwerk wird gepflegt z.B. durch Vernetzungskonferenzen und die Veröffentlichung der Übersicht.

5. Kompetenzen der Lehrkräfte des Förderzentrums

Lehrkräfte des Förderzentrums lernen verfügen über besondere Kenntnisse hinsichtlich der Beratung und der sonderpädagogischen Förderung. Sie entwickeln in ihrer Arbeit Schwerpunkte und informieren sich gegenseitig über den laufenden Stand der Entwicklung. So ist ein breites Spektrum des Angebotes des Förderzentrums möglich. Dabei handelt es sich um folgende Bereiche :

- Beratung von Eltern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern
- Didaktik von Fördermaßnahmen
- Anwendung des Erlasses zum Nachteilsausgleich
- Aktuellen Anforderungen und Standards der allgemein bildenden Schule (Kompetenzorientiertes Lernen und Unterrichten, Leistungsmessung in heterogenen Lerngruppen, ...)
- didaktische und technische Hilfsmittel
- rechtliche Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung
- Aktenführung
- Kenntnis regionaler Fachberatung (Netzwerk, Kooperationspartner)

- Schrift- und Spracherwerb
- Lesen
- Mathematische Einsichten
- Lernstrategien
- Maßnahmen zur Individualisierung und Binnendifferenzierung
- Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern untereinander
- Motorik und Graphomotorik
- Soziale und emotionale Voraussetzungen, die für das Lernen in der Gemeinschaft und die Persönlichkeitsentwicklung förderlich sind.

Einzelne Bereiche können von den Lehrkräften als Kompetenzschwerpunkte vertieft vertreten werden. Das Förderzentrum ist bestrebt, für alle wesentlichen Förder- und Entwicklungsbereiche über Lehrerinnen und Lehrer als Beraterinnen und Berater mit vertieften Kenntnissen und Erfahrungen zu verfügen. Ggf. wenden sie sich an die Fachberater der Landesförderzentren Hören und Sehen, der REGIONALEN BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM FÖRDERSCHWERPUNKT KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG (BUK) oder der Beratungsstelle Inklusive Schule Autismus (BIS-Autismus). Unter den Lehrkräften finden ein regelmäßiger Austausch und ein Kompetenztransfer innerhalb des Förderzentrums und im Austausch mit anderen Förderzentren statt. Förderkonzepte, Fördermaterialien und Hilfsmittel können von Lehrkräften des Förderzentrums nach Gesichtspunkten der Wirksamkeit beurteilt und empfohlen werden. Das Förderzentrum stellt vorübergehend Materialien zur Verfügung und stellt Lehr - und Fachbücher vor. In den Konferenzen des Förderzentrum ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt die Vorstellung und Beurteilung von Fördermaterialien durch die Kolleginnen untereinander, um sich gegenseitig über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

6. Qualitätssicherung

Die Qualität der Arbeit im Förderzentrum wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt. Dazu dienen die gemeinsamen Konferenzen und Schulentwicklungstage sowie themengebundene Arbeitsgruppen. Die Qualitätssicherung ist dem aktuellen Schulprogramm zu entnehmen.

Rendsburg im Mai 2012